Tagesstrukturen

Konzept

Gemeinde Zell

16. Dezember 2024

ergänzt 19. März 2026

1. Sinn und Zweck

Die Tagesstrukturen sind eine schul- und familienergänzende Einrichtung. In familiärer Atmosphäre werden die Kinder beim Lösen der Hausaufgaben betreut und zu Spiel, Mithilfe und Toleranz untereinander angehalten. Die Kinder werden durch qualifiziertes Personal betreut.

2. Trägerschaft /Leitung

Die Gemeinde Zell ist die Trägerschaft der Tagesstrukturen. Die Bildungskommission Zell ist verantwortlich für die strategische Führung.
Der Firma Chinderbändiger mit Hauptsitz in Pfaffnau, obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesstrukturen.

3. Personal

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung.

4. Öffnungszeiten

Das Angebot besteht während der Schulzeit von Montag bis Freitag.

5. Anmeldung / Betreuungsvereinbarung

Die Anmeldung wird in der zweiten Hälfte Mai oder anfangs Juni, gleichzeitig mit dem Stundenplan an die Schulkinder verteilt. Die Anmeldung Tagesstrukturen geht mit dem entsprechenden Formular direkt an die Kindertagesstätte (KITA) Froschkönig Zell, welche von der Firma Chinderbändiger geführt wird. Die Betreuungsvereinbarung ist für ein Schuljahr verbindlich und kann in der Regel nicht vorzeitig gekündigt werden. Die Tagesstruktur Betreuung muss jährlich neu angemeldet werden.

6. Aufnahme

Die Betreuungsangebote stehen den Kindergarten- Primarschul- und Oberstufenkindern, welche die Schulen Zell besuchen, zur Verfügung.

7. Betreuungsmöglichkeiten

Die Elemente Unterricht und Betreuung decken den Tag zwischen 6.30 Uhr und 18.00 Uhr ab und finden in der KITA Froschkönig statt.

Modul 1		06.30 – 08.00 Uhr	Morgenbetreuung
Modul 2	Inkl. Mittagsverpfl.	11.30 – 13.15 Uhr	Ruhezeit / Bewegungszeit
Modul 3		13.15 – 15.00 Uhr	Nachmittagsbetreuung
Modul 4a		15.00 – 16.30 Uhr	Nachmittagsbetreuung
Modul 4b		16.30 – 18.00 Uhr	Nachmittagsbetreuung

8. Ferienbetreuung

Es wird keine Ferienbetreuung angeboten.
Werden Kinder auch in den Schulferien von der KITA Froschkönig betreut, haben die abgebenden Eltern, die anfallenden Kosten zu 100% zu übernehmen. Der Beitrag der Gemeinde Zell entfällt während dieser Zeit

9. Absenzen

Bei Krankheit oder Unfall erfolgt die Abmeldung bis um 7.30 Uhr bei den zuständigen Betreuungspersonen der KITA Froschkönig.

Bei Absenzen aufgrund von Krankheit oder Unfall werden die Kosten folgendermassen in Rechnung gestellt:

am 1. Tag:	Modul 1 und Modul 2 (Mittagessen) werden zu 100% verrechnet. Bei den Modulen 3, 4a und 4b werden keine Kosten verrechnet
am 2. Tag:	Modul 1 Modul 2 (Mittagessen) wird zu 50% verrechnet. Module 3, 4a und 4b werden keine Kosten verrechnet
Ab 3. Tag:	werden keine Kosten verrechnet.

10. Krankheit/Unfall

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt, und das Kind muss nach Möglichkeit abgeholt werden. Hat ein Kind gesundheitliche Probleme oder leidet an einer Krankheit, Allergie oder Unverträglichkeit, müssen die Eltern dies schriftlich bei der Anmeldung vermerken und es wird gemeinsam mit Eltern und Betreuungspersonal Präventivmassnahmen und Notfall geregelt. Bei speziellen Nahrungsmittelunverträglichkeiten wird nach Möglichkeit in Absprache mit den Eltern eine Lösung gesucht. Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Betreuungsleitung muss von den Eltern schriftlich informiert werden. Sollte ein Kind verunfallen, ist die zuständige Betreuungsperson berechtigt, einen der Schulärzte oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

11. Hygiene und Sicherheit

Die SUVA–Richtlinien für Hygiene und Sicherheit werden eingehalten.

12. Versicherung / Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein.
Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die KITA Froschkönig sowie die Schule keinerlei Haftung.

13. Kündigung des Betreuungsplatzes

In der Regel kann der Platz während des Schuljahres nicht gekündigt werden.

14. Rechnungsstellung

Die Beiträge werden in der Regel monatlich gemäss Betreuungsvereinbarung in Rechnung gestellt. Der Betrag ist auch bei Abwesenheit des Kindes geschuldet. Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach erfolgter Mahnung nicht beglichen werden.

15. Tarife

Die anfallenden Kosten werden zwischen den Eltern, welche das Angebot nutzen, der Gemeinde und dem Kanton geteilt. Bei der Beteiligung an den Betreuungskosten werden die finanziellen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten berücksichtigt.

16. Finanzen

Der Kanton und die Gemeinde Zell leisten Beiträge an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsverantwortlichen gemäss Tarifliste kostenpflichtig.

17. Disziplinarmassnahmen

In Konfliktsituationen werden die Erziehungsberechtigten, die Klassenlehrpersonen sowie die Schulsozialarbeiterin frühzeitig von den Betreuungspersonen einbezogen.
Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten mit einem Kind suchen die Schulleitung oder die zuständige Betreuungsperson der KITA Froschkönig zusammen mit allen Beteiligten nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für die Kinder und/oder für die Beteiligten. Die Massnahmen und das Verfahren richten sich nach § 17 ff. Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008.

18. Ausschluss

Die Schulleitung sowie die KITA Froschkönig kann auf Antrag der Betreuungspersonen Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zu den Disziplinarmassnahmen von § 18 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen.
Als wichtige Gründe gelten insbesondere:
- Gewalttaten an Kindern oder am Personal
- Strafrechtlich relevantes Verhalten
- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Betreuungseinrichtung
- Unkooperatives Verhalten der Eltern

Ein Ausschluss aus dem Betreuungsangebot soll nach Möglichkeit verhindert werden und stellt die letztmögliche Massnahme dar. Einbezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

19. Beschwerden, Reklamationen

Beschwerden, die die Tagesstrukturen betreffen, sollten wenn möglich direkt geklärt werden, falls nicht möglich sind diese der Bildungskommission zu melden.

20. Schulwegsicherung

Für den Weg von zu Hause zur Schule (Unterricht und Betreuung) sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Kinder, die zwischen Unterricht und Betreuung wechseln, werden abgeholt und begleitet, solange sie diesen noch nicht selbstständig bewältigen können.

21. Reglementüberarbeitung

Das Reglement wird periodisch überarbeitet.
Dieses Reglement wurde an der Sitzung der Bildungskommission vom 16. Dezember 24 genehmigt.

1. Genehmigung der Überarbeitung vom 07. Mai 2013 durch die Schulpflege am 13. Mai 2013. Schulpflege Zell
2. Genehmigung der Überarbeitung vom 23. Mai 2016 durch die Schulpflege am 30. Mai 2016
3. Genehmigung der Überarbeitung vom 20. November 2020 durch die Bildungskommission am 14. Dezember 2020.
4. Genehmigung der Überarbeitung vom 26. November 2024 durch die Bildungskommission am 16. Dezember 2024